

# Taschengeld

## Richtlinien

Taschengeld ist eine freiwillige, heute von den meisten Eltern befürwortete Leistung. Nur wer Geld zur Verfügung hat, kann lernen, damit umzugehen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den Möglichkeiten und Gewohnheiten der Familie. Eltern und Kinder vereinbaren gemeinsam, wofür das Taschengeld eingesetzt wird.

Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen (ASB):

Alter	Franken pro Woche
1. Schuljahr	1.00 bis 1.50
2. Schuljahr	1.50 bis 2.00
3. Schuljahr	2.00 bis 2.50
4. Schuljahr	2.50 bis 3.00

  

	Franken pro Monat
5./6. Schuljahr	15.00 bis 25.00
7./8. Schuljahr	25.00 bis 35.00
9./10. Schuljahr	35.00 bis 50.00

## Regeln

- ☞ Regelmässig und unaufgefordert auszahlen
- ☞ Genau festlegen, wofür es reichen muss
- ☞ Keine Rechenschaft über jede Ausgabe verlangen
- ☞ Nicht als Druck- oder Erziehungsmittel missbrauchen
- ☞ Keine Löcher stopfen oder Kredite gewähren

## Haben Sie Fragen? Brauchen Sie weitere Auskünfte?

- Gemeinderat Eiken  
Ressort Gesundheit/Soziales
- Gemeindekanzlei Eiken  
Sozialdienst  
Tel. 062 865 35 00
- Suchthilfe avs  
Beratungsstelle Rheinfelden  
Tel. 061 836 91 00
- Jugend- und Familienberatungsstelle  
Bezirk Laufenburg  
Tel. 062 874 18 34
- Arbeitsgemeinschaft Schweizer Budget  
[www.asb-budget.ch](http://www.asb-budget.ch)

steht **jdok** für sie  
**eiken**

# Ratgeber für Eltern

## Herausgeber:

Gemeinderat Eiken  
Arbeitsgruppe „Die Gemeinden handeln!“

Der Elternratgeber ist im Internet abrufbar:  
[www.eiken.ch](http://www.eiken.ch)

## Welche Rechte und Pflichten haben Eltern gegenüber ihren Kindern?

Im Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ist festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig (also noch nicht 18-jährig) sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung sind u.a. wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht (Art. 301 ZGB Abs. 1 und 2)

**In diesem Sinn danken wir Ihnen, liebe Eltern, wenn Sie Verantwortung für Ihre Kinder übernehmen und zum Wohl Ihrer Familie und der Gemeinschaft verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umgehen.**

## Wenn Ihr Kind selbst ein Fest oder eine Party organisiert, unterstützen Sie es mit klaren Regeln!

- ☞ Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Gestaltung einer schriftlichen Einladung (Ort, Zeit, Dauer, Gästeliste, Telefonnummer).
- ☞ Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- ☞ Verboten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alcopops!).
- ☞ Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.
- ☞ Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit ohne Absprache keine Partys in Ihrem Heim.
- ☞ Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn (Lärm).
- ☞ Lassen Sie das Aufräumen zum Voraus organisieren.
- ☞ Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als bis 20 bzw. 22 Uhr dauert.

### Schlaf

Bedenken Sie, dass Kinder bis zum Alter von 10 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf benötigen, Jugendliche ab ca. 14 Jahren 8 Stunden.

## Folgende Fragen sollte Ihr Kind Ihnen beantworten können ...

... wenn es abends noch nach draussen geht:

- ☞ **Wohin?**
- ☞ **Mit wem?**
- ☞ **Wann bist du zu Hause?**

... wenn es eine Party oder einen anderen Anlass besucht:

- ☞ **Wer organisiert die Veranstaltung?**
- ☞ **Wo findet die Veranstaltung statt?**
- ☞ **Für wen ist der Anlass vorgesehen?** (Altersgruppe)
- ☞ **Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung?** (Telefonnummer)
- ☞ **Wie lange dauert der Anlass?** (verbindliche Rückkehrzeit)
- ☞ **Wie ist das Nachhausegehen organisiert?**

## Empfehlung Rückkehrzeiten

	<u>7 bis 10 Jahre</u>	<u>bis 14 Jahre</u>	<u>bis 16 Jahre</u>
Sonntag bis Donnerstag während Schulzeit	<b>18 Uhr</b>	<b>20 Uhr</b>	<b>22 Uhr</b>
Freitag / Samstag während Schulferien	<b>19/20 Uhr</b>	<b>22 Uhr</b>	<b>24 Uhr</b>

Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten eine Stunde vorzuerlegen. Jüngere Kinder sollten beim Eindunkeln nach Hause gehen.